

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Neben der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der strategischen Weiterentwicklung, Investitions- und Akquisitionsvorhaben, Finanzierungen, Risikoevaluierung und Themen der Corporate Governance sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kenntnis gesetzt und ist damit seinen Informationspflichten nachgekommen.

Sowohl im Aufsichtsratsplenium als auch in den Ausschusssitzungen gab es stets ausreichend Gelegenheit zur umfassenden Erörterung der jeweiligen Tagesordnungspunkte und rechtzeitig versandten Unterlagen.

Auch zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende regelmäßig in Kontakt und diskutierten Geschäftsverlauf, Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens.

Während des Geschäftsjahres 2017 ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens sechs Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) tagte darüber hinaus fünfmal, der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl zweimal.

Die Zusammenarbeit der Kapital- und Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat war von einer konstruktiven Atmosphäre und Vertrauen geprägt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2017 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Dies gilt auch für den Konzernabschluss nach IFRS, der um den Konzernlagebericht und die weiteren gemäß § 245 a UGB geforderten Angaben ergänzt wurde. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass für 2017 jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht, Corporate Governance-Bericht, dem nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267 a UGB sowie dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2017. Der Jahresabschluss 2017 der Mayr-Melnhof Karton AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sprechen dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mayr-Melnhof Konzerns Dank und hohe Anerkennung für die ausgezeichneten Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017 aus.

Wien, im März 2018

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER
Vorsitzender des Aufsichtsrates